

Illustriertes Tageblatt

SÄCHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

Bezugspreis
Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Der Bezugspreis beträgt monatl. M. 2,-, einschl. 25 bis 30 Bg. Trägert. je nach Bezirk; durch die Post bezog. mon. M. 2,- ohne Zustelgeb., einschl. 30 Bg. Postgeb. Preis der Einzelnummer 10, Sonnab.-Sonn.-Nr. 15 Bg. Für ununterbrochen eingehende Beiträge und Bilder wird keine Gewähr übernommen. — Für Fälle höherer Gewalt, Verkehrsverhinderung usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezuges. — Verlag: Clemens Landgraf Nachfolger, Stolle (Stolle-Verlag), Freital, Gutenbergstraße 2-6, Fernspr.-Sammelnummer 67 28 85. — Niederlassung Dresden, Marienstr. 26, Fernspr. Nr. 28790
Drahtanschrift: Stolle-Verlag

Ausgabe E mit:
Elbtal-Abendpost
Sächsische
Vorzeitung und Elbgaupresse
Sächsischer Kurier
Dresden-N., Marienstr. 26, Fernspr. 28790 / Dresden-Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4 Fernspr. 31307

Anzeigenpreis
Die sechsmal gefaltene Millimeterzeile (46 mm br.) oder deren Raum kostet 16 Bg., ein schließlich „Dresdner Neue Presse“ (wöchentlich einmalig) 20 Bg.; die viermal gefaltene Millimeterzeile im Tertiel (72 mm breit) oder deren Raum 30 Bg., ein schließlich „Dresdner Neue Presse“ (wöchentlich einmalig) 40 Bg. — Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgenommen werden, wird keine Gewähr übernommen. Nachlassanspruch erlischt bei Konkurs oder Zwangsvergleich des Auftraggebers. — Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Dresden.
Verlagsort: Freital

Nr. 182 Donnerstag, den 6. August 1936

Die bolschewistischen Demagogen überall eifrig am Werk

Ein Schritt zur Entspannung Das deutsch-litauische Warenabkommen unterzeichnet

Am 5. August ist in Berlin im Auswärtigen Amt ein deutsch-litauisches Warenabkommen unterzeichnet worden, das den gesamten Warenverkehr zwischen den beiden Ländern auf der Grundlage der Gegenseitigkeit regelt. Die Zahlungen für den gegenseitigen Warenverkehr werden auf dem Berechnungswege abgewickelt werden.
In dem Hauptabkommen sind beide vertragschließenden Parteien übereingekommen, in Fällen künftiger Schwierigkeiten miteinander in Verhandlungen einzutreten, um eine befriedigende Lösung zu suchen.
Das ganze Vertragswerk besteht aus mehreren Abkommen und umfasst zugleich eine veterinärpolizeiliche Regelung zwischen Deutschland und Litauen, ein Abkommen über die Arbeitsverhältnisse der beiderseitigen Staatsangehörigen in ihren Ländern, sowie insbesondere eine umfassende Neuregelung des Grenzverkehrs zwischen Deutschland und Litauen, der bekanntlich seit geraumer Zeit unterbrochen war.

Die Verträge sollen baldmöglichst ratifiziert werden. Die zunächst auf ein Jahr geschlossenen Waren- und Berechnungsabkommen werden bereits vom 15. August ab, das Grenzabkommen vom 25. August ab, vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Beide Regierungen begrüßen mit Genugtuung, daß nach schwierigen Verhandlungen ein Vertrag geschlossen worden ist, der für das Wirtschaftsleben beider Länder von Nutzen werden kann. Neben diese rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte hinaus ist aber das Abkommen beiderseits bewußt vor allem in der Absicht geschlossen worden, dadurch zu einer Entspannung der beiderseitigen Beziehungen beizutragen

und insbesondere die politischen zwischen beiden Ländern zu fördern.

Es versteht sich von selbst, daß der Waren- und Austausch zwischen Deutschland und Litauen durch die lange politische Spannung, die zwischen beiden Ländern vorhanden war, sehr stark gelitten hat. Die Einfuhr aus Litauen nach Deutschland betrug im Jahre 1935 22 Millionen RM, 1936 nur noch 2,6 Millionen. Die deutsche Ausfuhr ging im gleichen Zeitraum von 19 auf 6,7 Mill. RM zurück. Allerdings hat sich im Laufe dieser Entwicklung die passiv Handelsbilanz gegenüber Litauen in eine aktive umgewandelt. Der Rückgang der absoluten Ziffern deutet aber an, daß weite Kreise der deutschen Ausfuhr in diesem Lande lahmgelegt worden sind.

Die neuen Verträge schließen an die alten (praktisch außer Kraft getretener) Abkommen mit Litauen an und geben zunächst den Arbeitnehmern beider Staaten die Aufenthaltserlaubnis. Der willkürlichen Verdrängung reichsdeutscher Arbeiter aus dem Memelgebiet wäre damit ein Ende bereitet. Für die Wirtschaftsprüfung gelten die Grundzüge der Reichsbescheinigung. Die Einzelheiten sind in einem Warenabkommen niedergelegt. Für den Grenzverkehr ist eine 10-Kilometer-Zone geschaffen worden, innerhalb deren erhebliche Erleichterungen ab 15. August eintreten. Die vollständige Grenzsperrung, unter der besonders das Memelgebiet zu leiden hatte, hört damit auf.

Das Warenabkommen sieht vor, daß Deutschland so viel Ware aus Litauen und Memel abnimmt, als dort deutsche Erzeugnisse Absatz finden.

Es sind für die Einfuhr von Litauen nach Deutschland Kontingente vorgesehen, die einen Umfang von etwa 12,6 Mill. RM erreichen und aus dem eigentlichen Litauen hauptsächlich Butter, Schweine, Holz und Flachs betreffen. An den übrigen Mengen (Käse, Schlachtwiehl, Gänse, Getreide, Kälber, Pferde usw.) wird das Memelland den stärksten Anteil haben.

Das Memelgebiet wird so gewissermaßen die Brücke für einen neuen Waren- und Austausch, der sowohl der litauischen Land-

wirtschaft wie der deutschen Industrie zugute kommen kann, der aber auch Memel selbst zum Vorteil gereicht.

Aus Vertretern beider Regierungen ist nach den Vorbildern anderer Verträge ein ständiger Regierungsausschuss gebildet, der das Funktionieren des Abkommens zu überwachen evtl. auch andere Vorschläge zu machen hat.

Bulgarische Arbeitsdienst-offiziere Gäste des Reichsarbeitsführers

Eine Offiziersabordnung des bulgarischen Arbeitsdienstes unter Führung von Oberst Gorbanoff, des Generalinspektors des Arbeitsdienstes in Bulgarien, kam, einer Einladung des Reichsarbeitsführers Folge leistend, am Dienstag zu einem Kameradschaftsabend

mit den führenden Persönlichkeiten des Reichsarbeitsdienstes in dem Gebäude der Reichsleitung zusammen.

Reichsarbeitsführer Dietrich gab in einer Ansprache seiner Freude über den Besuch der bulgarischen Offiziere Ausdruck. Er wies darauf hin,

daß Bulgarien der erste Staat gewesen sei, der einen staatlichen Arbeitsdienst als pflichtmäßigen Dienst am Volke eingeführt habe, und betonte, daß die Idee des Arbeitsdienstes sich eigne, die Völker einander näherzubringen.

Er sei überzeugt, daß der Arbeitsdienst auch bei anderen Völkern in ihrer Weise Eingang finden werde, weil er wie die allgemeine Schulpflicht einen Schritt vorwärts auf kulturellem Gebiete darstelle.

Oberst Gorbanoff dankte dem Reichsarbeitsführer für die wertvollen Eindrücke, die die Abordnung vom neuen Deutschland und vom Reichsarbeitsdienst empfangen habe. Er betonte, daß seine Erwartungen weit übertroffen worden seien. Auf die Waffenbrüderlichkeit des großen Krieges hinweisend, gab er dem Wunsch Ausdruck, daß beide Völker auch in Zukunft gemeinsam Schulter an Schulter marschieren mögen.

Die Geburtsstunde der Sturmabteilung

Vor 15 Jahren, am 3. August 1921, wurde im Sternederbräu in München die Turn- und Sportabteilung gegründet, die wenige Monate später den Namen „Sturmabteilung“ erhielt. Die Erinnerung an diese Gründungsstunde vor 15 Jahren wurde, wie der „Völkische Beobachter“ berichtet, von einigen Männern jenes denkwürdigen Abends schlicht gefeiert. An den Führer und seinen Stellvertreter wurden Telegramme abgelesen.

Danziger Zentrumsorgan auf 6 Monate verboten

Das Danziger Zentrumsorgan, die „Danziger Volkszeitung“ hat einen Auffassungswechsel durch einen katholischen Pfarrer, D. Roske, veröffentlicht, der in ungeheurer Weise die deutsche und die Danziger Regierung verleumdete und von der überwiegenden Mehrheit der Danziger Bevölkerung als schwere Herausforderung aufgefaßt werden muß. In dem Auffassungswechsel, daß sie „von oben herab“ eine verkommen-derische Debe gegen die katholische Kirche veranlaßt habe. Der Danziger Volkszeitungspräsident hat daher die „Danziger Volkszeitung“ auf Grund der Danziger Ordnungsbestimmungen auf die Dauer von sechs Monaten verboten.

Phantasiegebilde

Die amtliche „Wiener Zeitung“ und die christlich-sozialen „Reichspost“ wenden sich gegen die in letzter Zeit wieder härter ausfallenden Gerüchte über eine bevorstehende Regierungs-umbildung und über einen bevorstehenden Wechsel des Regierungskurses. Diese Nachrichten seien Phantasiegebilde.



Deutsche Schülerinnen schmücken ein Fliegergrab in England
Eine Gruppe deutscher Schülerinnen verlebte die Ferien mit einer Studienreise nach Elacton in der englischen Grafschaft Essex und schmückte dort in Anwesenheit von Vertretern der englischen Frontkämpfer das Grab des deutsch-amerikanischen Leutnants Wilhelm Rist, der über Elacton 1918 abfuhrte.